



Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

6. Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße - -Grundstücke, Überplanung der Flur-Nrn. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10, jeweils Gemarkung Föching, Gemeinde Valley; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Planer der Einbeziehungssatzung „Grub, Dorfstraße“ Herr Architekt Oliver Kiermeier ist zu diesem Tagesordnungspunkt beratend anwesend und stellt den Geltungsbereich der beabsichtigten Planung vor.

Beratungsgegenstand

Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße – -Grundstück, Überplanung der Flur-Nrn. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10, jeweils Gemarkung Föching, Gemeinde Valley; Aufstellungsbeschluss

Anlass der Planung:

Auf dem Grundstück der ehemaligen Flur-Nr 2603/1, der Gemarkung Föching, wird beabsichtigt 5 Parzellen für den Bau von Einfamilienwohnhäuser mit Garagen zu bilden. Zu diesem Zweck wurden bereits zwei bebaubare Flurstücke mit den Flurnummern 2603/9 und 2603/1 (Restfläche ohne Erschließungsfläche) gebildet.

Die Erschließung der teilweise noch zu bildenden Baugrundstücke (Parzellen 1-5) erfolgt von der Dorfstraße über einen bestehenden Privatweg (Flur-Nrn. 2603/5 und 2603/6) sowie Teilflächen der Flurnummer 2603/1, der Gemarkung Föching – neu: 2603/10). Die jeweiligen vorgeschriebenen Abstände für KFZ-Aufstellflächen zur Straße bzw. Erschließungsfläche, von mindestens 5 m müssen eingehalten werden.

Ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Einzeichnung der gewünschten Baufenster wurde vom Büro KPS WAGENPFEIL ARCHITEKTEN PartGmbH aus Hausham ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor.

Das Ankaufsrecht zugunsten der Gemeinde Valley ist zum gegebenen Zeitpunkt notariell einzutragen.

Ziele und Zwecke:

Ziel der Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße – -Grundstücke ist es, im Geltungsbereich eine maßvolle Nachverdichtung zuzulassen, um unter anderem einheimischen Gemeindebürgern ein Wohnobjekt zu ermöglichen.

Da sich die Grundstücke im Außenbereich befinden, kann hierfür durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung mit den entsprechenden textlichen und zeichnerischen Festsetzungen Baurecht für die Grundstücke geschaffen werden.

Dabei wird der vordere Teil der Flurnummer 2603/1 (Parzelle 1) überplant. Die Bebaubarkeit der Teilfläche war mit der 3. Änderung der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Grub / Dorfstraße als Pferdestallgebäude mit PKW-Stellplätzen möglich.

Die Fläche des Geltungsbereichs umfasst insgesamt ca. 3.933 qm.

Durch die Festsetzungen der Satzung wird sichergestellt, dass Struktur und Charakter des Dorfgbietes Grub erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße –
-Grundstück mit den textlichen Festsetzungen und dem vorgestellten beabsichtigten zu
überplanenden Teil auf den Flur-Nrn. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10, jeweils
Gemarkung Föching, Gemeinde Valley gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an allen
gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist
zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen zur Veröffentlichung einzustellen.

Aus Datenschutzgründen wird bei der Bekanntmachung die Bezeichnung „...Grundstück“
nicht aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 11.09.2020

Bernhard Schäfer

Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister

